



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, 16.12.2020, 18:00 Uhr, findet im Josefshaus, Schloßstraße 8, Schwetzingen, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der wir hiermit einladen. Es ist Mund-Nasenschutz zu tragen und Abstand zu halten. Die Anzahl der Besucherplätze ist begrenzt.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
3. Verabschiedung der Haushaltssatzung 2021
- 4. Eigenbetrieb Bellamar:**
 - 4.1. Wirtschaftsplan 2021
 - 4.2. Übertragung von Mitteln des Vermögensplans
5. Beteiligungsbericht 2019
6. Vereinsförderung - Investitionszuschüsse 2021
7. Kindergarten St. Pankratius - Erweiterung der Planung um eine weitere Gruppe
8. Neubau der FLÜWO-Wohnanlage in der Walther-Rathenau-Straße - Erneuerung der gesamten Außenanlagenflächen von der Wohnungsbaugesellschaft und städtischen Teilflächen
9. Verlängerung des Durchführungszeitraums des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Herzogstraße/Schloßplatz"
10. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwetzingen (Feuerwehrkostenersatzsatzung)
11. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
12. Jahresrückblick von Stadtrat Müller
13. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 16.12.2020

- öffentlich -

Verabschiedung der Haushaltssatzung 2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Schwetzingen für das Haushaltsjahr 2021 zu.
2. Der Gemeinderat strebt im Jahr 2021 eine deutliche Verbesserung der Erträge im Ergebnishaushalt ab dem Jahr 2022 an.

Erläuterungen:

Zum dritten Mal erstellt die Stadt Schwetzingen ihre Haushaltssatzung nach dem neuen Gemeindefinanzierungsrecht (NKFR).

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 wurde von der Verwaltung in der Gemeinderatssitzung am 14. Oktober 2020 eingebracht und von Oberbürgermeister Dr. René Pörtl erläutert.

Der Gemeinderat nahm den Entwurf zur Kenntnis und verwies ihn zur Beratung an den Verwaltungsausschuss. Die Beratung im Verwaltungsausschuss erfolgte am 21. Oktober 2020 und am 11. November 2020.

Auf die vorliegende Haushaltssatzung 2021 samt Anlagen wird verwiesen.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Stadt Schwetzingen

Amt: 80 Eigenbetrieb
bellamar
Datum: 23.11.2020
Drucksache Nr. 2412/2020

Beschlussvorlage

Sitzung Schwimmbadausschuss am 30.11.2020 - nicht öffentlich -

Sitzung Werksausschuss am 30.11.2020 - nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 16.12.2020 - öffentlich -

Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs bellamar

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs bellamar für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgestellt. Der Wirtschaftsplan ist Bestandteil der Niederschrift.

Erläuterungen:

Der Wirtschaftsplan umfasst im Erfolgsplan

Einnahmen i.H. von 3.265.717 Euro

Ausgaben i.H. von 3.861.559 Euro

Im Vermögensplan sind
Ausgaben und Einnahmen i.H. von 3.459.097 Euro
veranschlagt.

Die Kreditermächtigung beträgt 1.598.278 Euro

Vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen 0 Euro

Kassenkredite können bis 1.500.000 Euro
aufgenommen werden.

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2021

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Werkleiter:

Stadt Schwetzingen

Amt: 80 Eigenbetrieb
bellamar
Datum: 23.11.2020
Drucksache Nr. 2413/2020

Beschlussvorlage

Sitzung Schwimmbadausschuss am 30.11.2020 - nicht öffentlich -

Sitzung Werksausschuss am 30.11.2020 - nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 16.12.2020 - öffentlich -

Eigenbetrieb Bellamar - Übertragung von Mitteln des Vermögensplans

Beschlussvorschlag:

Folgende nicht verbrauchte Ausgabeansätze im Vermögensplan des Wirtschaftsplans 2020 werden in das Jahr 2021 übertragen:

Bezeichnung der Maßnahme:

Sanierung der Breittrutsche im Freibad	50.000 Euro
Bau eine Dampfsauna/Sanierung Innensauna	300.000 Euro

Erläuterungen:

Nicht verbrauchte Ausgabeansätze im Vermögensplan können in das nächste Haushaltsjahr übertragen und dort ohne nochmalige Veranschlagung für ihren Zweck verwendet werden. Die Entscheidungen darüber, welche Mittel übertragen werden, trifft der Gemeinderat. Die genannten Mittel aus dem Vermögensplan (Stand 16. November 2020) sind vorläufige Zahlen, die sich durch die Erstellung der Jahresrechnung 2020 noch verringern können.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Werkleiter:

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 16.12.2020

- öffentlich -

Beteiligungsbericht 2019

Beschlussvorschlag:

Der nach § 105 Abs. 2 GemO für das Jahr 2019 erstellte Beteiligungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

Die Stadt Schwetzingen hat gem. § 105 Abs. 2 GemO zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres, die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs.4 des Handelsgesetzbuches gilt entsprechend.

Der Beteiligungsbericht wurde dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Mit dem beigefügten Prüfbericht wurde bestätigt, dass er den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

In den vergangenen Jahren wurde der Beteiligungsbericht als Anlage zur Jahresrechnung dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Da aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht die Erstellung der Jahresrechnung 2019 noch dauert, wird der Bericht bereits jetzt vorgelegt.

Es erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 105 Abs. 3 GemO.

Anlagen:

- Anlage 1: Beteiligungsbericht 2019
Anlage 2: Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Oberbürgermeister: Bürgermeister: Amtsleiter: Sachbearbeiter/in:

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 18.11.2020
Drucksache Nr. 2409/2020

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 16.12.2020

- öffentlich -

Vereinsförderung - Investitionszuschüsse 2021

Beschlussvorschlag:

Folgende Vereine erhalten gemäß den Vereinsförderrichtlinien der Stadt Schwetzingen auf Basis der eingereichten Antragssumme im Haushaltsjahr 2021 einen maximalen Investitionszuschuss in nachfolgend genannter Höhe:

1. Tennisclub Blau Weiß Schwetzingen e.V. (Ballwand): 3.560 Euro
2. FC Badenia e.V. (LED-Flutlichtanlage): 9.000 Euro
3. Siedlergemeinschaft Hirschacker e.V. (Heizungsanlage, Elektroarbeiten): 8.638,06 Euro
4. Kleintierzuchtverein Schwetzingen e.V. (Fenster): 4.815,90 Euro

Erläuterungen:

Folgende Maßnahmen wurden von den Vereinen zur Bezuschussung fristgerecht beantragt:

Tennisclub Blau Weiß Schwetzingen e.V.

Der Tennisclub hat die Maßnahme einer Ballwand bereits umgesetzt und die Rechnungen eingereicht. Die Schlussrechnungen fallen günstiger als das ursprüngliche Angebot aus, sie übersteigen die vom Badischen Sportbund förderfähig anerkannten Kosten von 8.900 Euro. Nach den Vereinsförderrichtlinien beträgt der Zuschuss damit 3.560 Euro (40% von 8.900 Euro).

FC Badenia e.V.

Da der Verein vorsteuerabzugsberechtigt ist, beträgt die Zuschusshöhe (40%) auf Basis des Nettoangebotspreises für die Umrüstung auf LED-Beleuchtung 9.000 Euro. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.

Siedlergemeinschaft Hirschacker e.V.

Im Vereinsheim der Siedlergemeinschaft wird die 33 Jahre alte Heizungsanlage saniert. Hinzu kommen diverse Elektroarbeiten. Der Zuschuss (40%) der Angebotspreise beträgt 8.638,06 Euro.

Kleintierzuchtverein Schwetzingen e.V.

Für neue Fenster beträgt der Zuschuss (40%) des Angebotspreises 4.815,90 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel mit einer Gesamtsumme von rund 26.000 Euro sind bereits in den Anmeldungen für den Haushalt 2021 enthalten. Die Auszahlung erfolgt nach entsprechendem Rechnungsnachweis.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 09.11.2020
Drucksache Nr. 2407/2020

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 02.12.2020

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 16.12.2020

- öffentlich -

Kindergarten St. Pankratius- Erweiterung der Planung um eine weitere Gruppe

Beschlussvorschlag:

1. Der Grundsatzbeschluss zur Sanierung und Umgestaltung des Kindergartens St. Pankratius vom 16.10.2019 (Vorlage 2258/2019) wird auf Basis der geänderten Planungsentwürfe vom 29.09.2020 (Variante B) um eine weitere Gruppe erweitert.
2. Die Gesamtkosten betragen laut Kostenschätzung 2,35 Mio. EUR. Die Mittel des städtischen Anteils i.H.v. 2,12 Mio. Euro (90%) werden im Haushalt entsprechend der Ablaufplanung in den Jahren 2021 und 2022 zur Verfügung gestellt.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.10.2018 den Grundsatzbeschluss zur Sanierung und Umbau des Kindergartens St. Pankratius gefasst. Die Kostenschätzung wurde per Gemeinderatsbeschluss vom 16.10.2019 an den Planungsstand angepasst. Der städtische Anteil an den Gesamtkosten von 1,75 Mio. Euro wurde dabei auf 1,58 Mio. Euro festgelegt.

Die Verwaltung hat parallel weitere Maßnahmen zum Ausbau des Kindergartenangebotes durchgeführt und grundsätzlich geprüft.

Aus Gründen der Unwirtschaftlichkeit hat der Gemeinderat zugestimmt, das Vorhaben im Gustav-Adolf-Haus nicht weiter zu verfolgen. Die dort vorgesehene Gruppe bedurfte einer Ersatzlösung. Ziel aller Untersuchungen war und ist es, an bestehenden Einrichtungen deren Erweiterbarkeit zu prüfen. Es bot sich an, nunmehr auch noch das Vorhaben im St. Pankratius Kindergarten auf diese Option hin zu überdenken.

Die Lösungsansätze wurden der Verwaltung am 05.11.2020 vorgestellt. Für einen finanziellen Mehraufwand bei der vorgeschlagenen Variante B von 600.000 Euro (der städtische Anteil liegt mit 90% bei 540.000 Euro) und Gesamtkosten i.H.v. 2,35 Mio. Euro, kann der Kindergarten einen viergruppigen Ganztagesbetrieb gewährleisten und durch einen Teilneubau zukunftsfähig gestaltet werden. Der Stiftungsrat der katholischen Kirchengemeinde hat sich laut Mitteilung von Pfarrer Lüttinger vom 06.11.2020 bereits für die Realisierung der Variante B ausgesprochen.

Die Ergebnisse der Planungen sonstiger Vorhaben und sich zum Teil neu ergebender Möglichkeiten wurden in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 11.11. kurz vorgestellt. Diese werden zur Beschlussfassung gebracht, sobald sie entscheidungsreif

ausgearbeitet sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Baubeginn erfolgt in 2021 und wird 2022 fortgesetzt. Entsprechende Haushaltsmittel müssten nach entsprechend noch anzupassenden Finanzierungsplan dann zur Verfügung gestellt werden. Aktuell ist aufgrund der Haushaltslage lediglich ein Ansatz von 50.000 Euro im Haushalt 2021 vorgesehen. Es bedarf zu gegebener Zeit einer überplanmäßigen Genehmigung weiterer Baukosten.

Anlagen:

Planungsvarianten St. Pankratius

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 16.12.2020

- öffentlich -

Neubau der FLÜWO-Wohnanlage in der Walther-Rathenau-Straße, Erneuerung der gesamten Außenanlagenflächen von der Wohnungsbaugesellschaft und städtischen Teilflächen

Beschlussvorschlag:

1. Der Kostenübernahme für die Neugestaltung des städtischen Flächenanteils der Außenanlage der FLÜWO Wohnanlage in der Walther-Rathenau-Straße in Höhe von rund 305.000,- EUR wird zugestimmt.
2. Der Verwendung von Finanzmittel vom Kostenträger 7.54100100.103 Sanierung Karlsruher Str. zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Nach dem Brand in einer Wohnung in der Wohnanlage der FLÜWO, Walther-Rathenau-Straße im Jahr 2014 hat die Wohnungsbaugesellschaft entschieden die gesamte Wohnanlage komplett zu erneuern. Im Zuge dieser grundlegenden Gebäudeerneuerung war es unumgänglich in die Neugestaltung der Außenanlagenflächen die angrenzenden öffentlichen Gehwegbereiche, Straßenbäume und Freiflächen in den Bereichen der Walther-Rathenau-Straße, Teilstücke der Carl-Gördeler-Straße und der Friedrich-Ebert-Straße einzubeziehen. Um eine städtebaulich ansprechende Gesamtgestaltung zu erreichen wurde mit der FLÜWO besprochen das die Wohnungsbaugesellschaft die gesamte Abwicklung und Ausführung übernimmt und die Stadt Schwetzingen den Kostenanteil in Höhe von rund 305.000,- EUR trägt. Der Kostenanteil und der Leistungsumfang wurde mit der Stadt Schwetzingen geklärt und sind in der Höhe des Betrages gedeckelt. Neben der Pflasterung der öffentlichen Flächen werden Begrünungsflächen erweitert, neu bepflanzt und zusätzliche Grünflächen geschaffen, das Parken neu angeordnet und der Kanalanschluss modernisiert. In diesem Zusammenhang wird auch an der Ecke Walther-Rathenau-Straße / Friedrich-Ebert-Straße der Verlauf des Kurvenradius für eine eventuelle Veränderung der Ein- und Ausfahrt der Friedrich-Ebert-Straße angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe werden Deckungsmittel in Höhe von 305.000,- EUR von der Kostenstelle 7.54100100.103 zur Verfügung gestellt.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Amt: 61 Städtebau u.
Architektur
Datum: 02.12.2020
Drucksache Nr. 2406/2020

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 02.12.2020

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 16.12.2020

- öffentlich -

Verlängerung des Durchführungszeitraums des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Herzogstraße/Schlossplatz"

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die im Anhang zu dieser Beschlussvorlage befindliche Satzung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Herzogstraße / Schlossplatz“

Erläuterungen:

Auf Grund des § 142 (3) Abs. 4 BauGB muss im Zuge der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes zugleich eine Frist benannt werden, in der die städtebauliche Sanierung durchgeführt bzw. abgeschlossen werden soll. Der ursprüngliche, am 17.12.2009 benannte Durchführungszeitraum bis zum 31.12.2020 ist nicht ausreichend, die Sanierung noch nicht abgeschlossen.

Der Fördermittelgeber (Regierungspräsidium Karlsruhe und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg) hat bereits einer Verlängerung der Bereitstellung der Finanzhilfen - zunächst bis zum 30.04.2022 - zugestimmt. Voraussichtlich wird aber eine weitere Verlängerung im Hinblick auf die Bereitstellung der Finanzhilfe benötigt.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, den Beschluss zur Durchführung der Sanierung mit der Frist zum 31.12.2024 zu versehen, da dies die voraussichtlichen zusätzlichen zwei Jahre der Sanierungsdurchführung sowie den notwendigen Zeitraum für die Abrechnung der Sanierungsmaßnahme beinhaltet.

Anlagen:

Anlage1 Sanierungssatzung - Verlängerung

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 02.12.2020

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 16.12.2020

- öffentlich -

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwetzingen (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Änderung der Feuerwehrkostenersatzsatzung.

Erläuterungen:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes erfolgte eine redaktionelle Änderung des § 6 (Überlandhilfe).

Darüber hinaus wird die Anlage 1 zur Satzung wurde aktuellen Fuhrpark angepasst. Die Kostensätze der Fahrzeuge entsprechen der Verordnung Kostenersatz Feuerwehr des Landes Baden-Württemberg.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Anlage 1: Änderungssatzung

Anlage 2: Feuerwehrkostenersatzsatzung ab 01.01.2021

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 16.12.2020

- öffentlich -

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2006 Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen.

Anlagen:

- Aufstellung Amt für Familien, Senioren & Kultur, Sport vom 02.12.2020
- Aufstellung Ordnungsamt vom 01.12.2020
- Aufstellung Oberbürgermeister Dr. Pörtl vom 02.12.2020

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: